Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich \*)

Ifd. Nr. 473

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Marienplatz 9 (Pfarrhaus)
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Marienplatz 9
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	1898 errichtet. Zweigeschossiges, freistehendes Backsteingebäude mit nahezu quadratischem Grundriß. Zur Straßenseite 4 Achsen, die beiden mittleren durch Lisenen zusammengefaßt und mit Stufengiebel bekrönt. Figur in einer Nische des Giebelfeldes. Eingang auf der 3-achsigen Nordseite, Eingangsachse vorgezogen, ebenfalls mit kleinem Stufengiebel bekrönt. Auf der Rückseite dreigeschossiger Treppenhausanbau. Direkt neben St. Maria Rosenkranz gelegen ist das Gebäude bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhätnisse und für die Ortsentwicklung Styrums; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, künstlerischen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
Tag der Eintragung	25.11.1988 Unlerschrift